

<b>Vorlage Nr. 12/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021

### A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 22.12.2020. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 30.12.2020.

**Das für das Haushaltsjahr 2021 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe betrug danach 799.588.280 € (einschl. veranschlagter globaler Minderausgaben in Höhe von - 13.273.990 € sowie Mittel für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2021“ in Höhe von 70,0 Mio. €).**

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2021 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde vom Senator für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 18. Januar 2022 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2021 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 (sog. 14. Monat 2021) wurde vom Senator für Finanzen Bremen auf den 04. März 2022 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

**vorläufige Gesamteinnahmen 2021: 828.915.983,57 €**

**vorläufige Gesamtausgaben 2021: 817.687.267,75 €**

**vorläufiger Saldo 2021: + 11.228.715,82 €**

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2021 ist bereits ein Betrag in Höhe von **13.245.032,22 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2021 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2021**“ in Höhe von 9.474.404,98 € (u. a. in den Bereichen „Schulamt“ in Höhe von ca. 1,3 Mio. €, „Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen“ in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, „Städtebauförderung“ in Höhe von ca. 3,0 Mio. € sowie „Amt für Straßen- und Brückenbau“ in Höhe von ca. 1,2 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2021 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt wurden und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagenzuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 2.095.021,56 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Zuwendungen aus der Tou-

rismusabgabe“ in Höhe von ca. 272 T€, Zuführung an die „Rücklagen im Schulbereich“ in Höhe von ca. 1,7 Mio. €, Zuführung an die Rücklage „zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ in Höhe von ca. 80 T€) vorgenommen.

Darüber hinaus wurden der Spezialrücklage „Bremerhaven-Fonds 2021“ nicht abgeflossene Mittel aus beschlossenen Maßnahmen in Höhe von 1.675.605,68 € zugeführt, um diese Mittel im Haushaltsjahr 2022 zur Fortführung der beschlossenen Maßnahmen wieder bereitstellen zu können.

Ferner beinhaltet der vorläufige Haushaltsabschluss nach dem sog. 13. Monat 2021 nachfolgende im Kernhaushalt gebuchte coronabedingten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (ohne Steuern):

<b>Corona-bezogene Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Stadt Bremerhaven 2021</b>	<b>Anschlag 2021 in Mio. €</b>	<b>IST 13/2021 in Mio. €</b>
Steuerabhängige Einnahmen (Schlüsselzuweisung)	0,000	0,000
Sozialleistungseinnahmen	0,000	0,000
darunter: Sozialleistungseinnahmen vom Land	0,000	0,000
Sonstige konsumtive Einnahmen	0,000	20,475
darunter: Sonstige konsumtive Einnahmen vom Land	0,000	17,136
Investive Einnahmen	0,000	17,412
darunter: Sonstige investive Einnahmen vom Land	0,000	17,412
<b>Bereinigte Einnahmen (ohne interne Verrechnungen)</b>	<b>0,000</b>	<b>37,887</b>
Personalausgaben	0,000	5,559
Sozialleistungen	0,000	3,785
Sonstige konsumtive Ausgaben	0,000	24,414
Investitionen	0,000	22,916
globale Ausgaben	70,000	0,000
<b>Bereinigte Ausgaben (ohne interne Verrechnungen)</b>	<b>70,000</b>	<b>56,672</b>
<b>Saldo (ohne interne Verrechnungen)</b>	<b>70,000</b>	<b>18,785</b>
<b>Nachrichtlich:</b>		
<b>Interne Verrechnungen (Corona)</b>	<b>Anschlag 2021 in Mio. €</b>	<b>IST 13/2021 in Mio. €</b>
Interne Verrechnungen - Einnahme	0,000	3,214
Interne Verrechnungen - Ausgabe	0,000	3,214
<b>Saldo Interne Verrechnungen Einnahme - Ausgabe</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Besondere Finanzierungsvorgänge Ausgaben</b>	<b>0,000</b>	<b>1,676</b>

**Erläuterung zum o.g. "IST-Saldo 2021"**

	in Mio. €
Inanspruchnahme Bremerhaven-Fonds ohne Rücklagenzuführungen (Finanzierung aus veranschlagten Mitteln bei Hst. 6980/971 05)	ca. 18,1
Nicht gedeckte Ausgaben, die über allgemeine Haushaltsmittel finanziert wurden.	ca. 0,7
Gesamt:	<b>18,8</b>

**Die wesentlichen Haushaltseckdaten 2021 im Einzelnen:**

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2020 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2021 von ca. 723,1 Mio. € (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 10,4 Mio. €) auf ca. 811,4 Mio. € und damit um ca. + 88,4 Mio. € (= ca. + 12,2 %) verbessert.

**Bei den Steuereinnahmen** haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 33,1 Mio. € (= ca. + 26,7 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer = ca. + 30,6 Mio. € zurückzuführen ist. Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2021 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2021 (Basis September-Steuerschätzung 2020) in Höhe von + 20.684.561,58 €.

Die **steuerabhängigen Finanzausweisungen** (nur Schlüsselzuweisungen, da ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund des neuen FZG keine Ergänzungszuweisungen mehr gezahlt werden) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2020 von ca. 145,7 Mio. € auf ca. 165,5 Mio. € und damit um ca. + 19,8 Mio. € (= ca. + 13,9 %) progressiv entwickelt. Bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) ist es zu Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2021 in Höhe von + 21.852.629,23 € gekommen.

Insbesondere die dem Haushalt 2021 zugeflossenen Mehreinnahmen gegenüber den Haushaltsanschlägen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzausweisungen in Gesamthöhe von ca. 42,6 Mio. € haben dazu geführt, dass die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2021 planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 91.023.080 € nicht in Anspruch genommen werden musste.

Auch der in der veranschlagten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von ca. 91,0 Mio. € enthaltene Betrag in Höhe von 70,0 Mio. €, der zur Finanzierung des sog. „Bremerhaven-Fonds 2021“ zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorgesehen war, brauchte ebenfalls nicht in Anspruch genommen zu werden.

Von den bei der Haushaltsstelle 6980/971 05 „Bremerhaven-Fonds (Corona)“ veranschlagten Mitteln in Höhe von 70,0 Mio. € für kurz-, mittel und langfristige Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurden durch Beschlüsse des Magistrats sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 20.081.260 Mio. € wie folgt bereitgestellt:

Von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene Maßnahmen	Mittelbereitstellung 2021 in Euro	IST 13/2021 in Euro	Differenzen in Euro wurden der Spezialrücklage "Bremerhaven-Fonds" zugeführt
Maßnahmen zur Verbesserung der kritischen Infrastruktur (Corona)	499.110	499.106,85	
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zus. Betreuung Schulen, Corona)	340.000	327.463,27	
Erweiterung Schuldner- und Insolvenzberatung (Corona)	113.610	113.608,61	

Von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene Maßnahmen	Mittelbereitstellung 2021 in Euro	IST 13/2021 in Euro	Differenzen in Euro wurden der Spezialrücklage "Bremerhaven-Fonds" zugeführt
Inobhutnahmen, § 42 SGB VIII (Corona)	1.313.510	1.191.822,59	
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer - ambulant, § 30 SGB VIII (Corona)	461.810	282.789,84	
Sozialpädagogische Familienhilfe - ambulant, § 31 SGB VIII (Corona)	1.076.280	1.076.280,00	
Zuschüsse Maßnahmen Stadtteile, kons. (Corona)	230.500	56.478,59	174.021,41
BEAN, Verlustabdeckung (Corona)	1.053.000	1.053.000,00	
Zuschüsse Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt (Corona)	2.224.940	1.885.355,73	339.584,27
Erlebnis Brhv. GmbH, Dekoration Schaufenster und Teilflächen Karstadt (Corona)	35.000	35.000,00	
Liquiditätshilfe für das Deutsche Auswandererhaus (Corona)	780.000	779.900,00	
Zuschuss an die Schiffergilde für Instandsetzung und Reparatur der ASTARTE (Corona)	150.000	15.000,00	135.000,00
Seestadt Immobilien, Zukunftsinvestition Innenstadt (Corona)	3.350.000	3.350.000,00	
BVV/VGB, Verlustausgleich 2020 (Corona)	508.030	508.030,00	
Weserfähre Bremerhaven GmbH, Verlustausgleich 2020 (Corona)	284.670	284.670,00	
BBU mbH, Verlustausgleich 2020 (Corona)	785.800	785.800,00	
Seestadt Immobilien, Sanierung Lüftungsanlage Sitzungssaal Stadthaus 1 (Corona)	100.000	32.000,00	68.000,00
Seestadt Immobilien, Erneuerung Beheizung und Belüftung in Turnhallen (Corona)	150.000	143.000,00	7.000,00
Seestadt Immobilien, Ankauf Wiener Str. 12 (Corona)	903.000	903.000,00	
Ausgleich Wegfall Beiträge Kita und Mittagsverpfl. (Corona)	952.000		952.000,00
Zentraler Ausgleich für kurzfristige Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung	4.770.000	4.770.000,00	
<b>GESAMT</b>	<b>20.081.260</b>	<b>18.092.305,48</b>	<b>1.675.605,68</b>

Ferner wurde aufgrund der Beschlüsse von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss von der bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) \*\*VE\*\*“ im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. € zur Finanzierung und Absicherung von überjährigen Maßnahmen ein Teilbetrag in Höhe von 3.784.180 € in Anspruch genommen, der im Haushaltsjahr 2022 aus den für den „Bremerhaven-Fonds 2022“ veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 6980/971 05 „Bremerhaven-Fonds (Corona)“ in Höhe von 36.480.690 € abzudecken ist.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2021 in Höhe von ca. 799,1 Mio. € überschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 718,1 Mio. € um ca. + 81,0 Mio. € (= ca. + 11,3 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo.

**Der kamerale Finanzierungssaldo** (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. – 5,4 Mio. € in 2020 auf ca. + 12,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 und damit um ca. + 17,8 Mio. € verbessert.

Der **strukturelle Haushaltsabschluss** fällt nach Abschluss des 13. Monats 2021 besser aus als geplant (ca. + 21,8 Mio. €). Hierbei ist allerdings die Besonderheit zu berücksichtigen, dass erstmals Kreditaufnahmen unter Nutzung der „Notlagenregelung“ erfolgen und zusätzlich die Festschreibung auf die Mai-Steuerschätzung des Vorjahres aus den Regelungen der Landeschuldenbremse entfernt wurde. Erst der Wegfall der Festschreibung auf die Mai-Steuerschätzung des Vorjahres führt zum Ausweis des jetzigen Sicherheitsabstandes zur Einhaltung der Schuldenbremse.

## Vorläufiges Ergebnis 2021 Stadt Bremerhaven

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	13. Monat 2021
10 Steuereinnahmen	156,9
11 Schlüsselzuweisungen	165,5
12 Konsumtive Einnahmen	419,9
13 Investive Einnahmen	31,2
13 Einnahmen Bremerhaven-Fonds	37,9
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>811,4</b>
20 Personalausgaben	347,4
21 Sozialleistungsausgaben	189,5
22 Sonst. konsumtive Ausgaben	143,0
23 Investitionsausgaben	61,9
24 Zinsausgaben	0,6
25 Bremerhaven-Fonds (Corona-Pandemie)	56,7
27 Konsolidierungserfordernis Globale Mehrausgaben	
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>799,1</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>12,3</b>
30 Konsolidierungshilfen (netto)	
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-12,3
41 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	
42 - Sonstige Rücklagen	-12,3
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-0,0</b>
50 Strukturelle Bereinigungen	-35,0
51 - Finanzielle Transaktionen	1,3
52 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)	6,9
53 - Abweichungskomponente	-36,4
54 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-6,8
55 - BKF	
<b>Struktureller Abschluss</b>	<b>-35,0</b>
60 zulässiger struktureller Abschluss - Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie	0
<b>Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)</b>	<b>-35,0</b>
70 Ausnahmetatbestand	
71 Saldo Flüchtlingsmehrkosten	
72 Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	56,8
71 - Mehrausgaben / Mindereinnahmen (Art. 131a Abs. 1 BremLV)	20,5
72 a) Bremerhaven-Fonds	18,8
73 b) Corona-Rücklagen	1,7
74 c) Steuermindereinnahmen ggü Nov 2019	
75 - Ausnahme Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremLV)	36,3
<b>Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)</b>	<b>+21,8</b>

In dem strukturellen Haushaltsabschluss nach Abschluss des 13. Monats 2021 (ca. + 21,8 Mio. €) sind bereits die im nachfolgenden dargestellten Anträge der Fachämter (Anlage 2) auf Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2021“ sowie die Zuführung an die „Allgemeine Ausgleichsrücklage“ in Gesamthöhe von + 11.228.715,82 € enthalten.

Von einer weitergehenden Rücklagenzuführung unter Ausnutzung des Sicherheitsabstandes von ca. + 21,8 Mio. € um z. B. eine Stabilitätsrücklage (Rücklage mit Vorsorgecharakter, aber ohne Maßnahmenbezug) zu bilden, wird nach Auffassung des Senators für Finanzen im Hinblick auf die verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse abgeraten.

Zudem wäre hierfür die veranschlagte Kreditemächtigung 2021 in entsprechender Höhe in Anspruch zu nehmen. Diese Kreditaufnahme würde die Haushalte ab 2025 mit jährlichen Tilgungszahlungen für einen Zeitraum von 30 Jahren mit ca. 700 T€ zzgl. Zinsen zusätzlich belasten.

Wie bereits erwähnt, liegen dem Dezernat II zum Ende des Haushaltsjahres 2021 noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2021**“ in Gesamthöhe von 8.927.286,31 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt und schlägt vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten zukünftiger Haushalte vor, diesen Anträgen vollumfänglich zuzustimmen.

Sofern der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Empfehlung des Dezernates II auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen**“, wie in Anlage 2 dargestellt, **in Gesamthöhe von 8.927.286,31 € zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2021 dadurch von + 11.228.715,82 € auf + 2.301.429,51 € vermindern.** Von dem verbleibenden positiven Saldo ist allerdings noch eine sog. „Drittmittlrücklage“ im Bereich des Sportamtes in Höhe von 199.994,89 € zu bilden, um die sich die Restliquidität entsprechend vermindert.

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den nach Zuführungen zu den „kapitelbezogenen Rücklagen“ und unter Berücksichtigung der Bildung einer „Drittmittlrücklage“ im Bereich des Amtes für Sport und Freizeit in Höhe von 199.994,89 € **verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 2.101.434,62 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen**, um u. a. Vorsorge für die Einführung eines neuen Finanzwesens bei der Stadt Bremerhaven zu treffen sowie die fällig werdende Bürgschaft für das Restdarlehen des Geestemünder Ferienkolonie e.V. bei der Weser-Elbe Sparkasse (WESPA) in Höhe von ca. 480 T€ zu finanzieren, da sich der Verein in Auflösung befindet und den Schuldendienst für das Darlehen bei der WESPA nicht mehr bedienen kann.

Der genaue Betrag der Zuführung zur „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ wird zum Ende des 14. Monats 2021 von der Stadtkämmerei ermittelt.

## **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2021 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2021 in Höhe von + 11.228.715,82 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „**kapitelbezogenen Rücklagen 2021**“ in Gesamthöhe von 8.927.286,31 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2021 in Höhe von + 2.101.434,62 € (der genaue Betrag wird zum

Ende des 14. Monats 2021 von der Stadtkämmerei ermittelt) unter Berücksichtigung der Bildung einer „Drittmittelrücklage“ im Bereich des Amtes für Sport und Freizeit (199.994,89 €) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, um u. a. Vorsorge für die Einführung eines neuen Finanzwesens bei der Stadt Bremerhaven zu treffen sowie die fällig werdende Bürgschaft für das Restdarlehen des Geestemünder Ferienkolonie e.V. bei der Weser-Elbe Sparkasse (WESPA) in Höhe von ca. 480 T€ zu finanzieren, da sich der Verein in Auflösung befindet und den Schuldendienst für das Darlehen bei der WESPA nicht mehr bedienen kann.

Weiterhin spricht sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Hinblick auf die verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse dafür aus, auf eine weitergehende Rücklagenzuführung (Finanzierung durch Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021) unter Ausnutzung des Sicherheitsabstandes von ca. + 21,8 Mio. € zu verzichten, um z. B. eine Stabilitätsrücklage (Rücklage mit Vorsorgecharakter, aber ohne Maßnahmenbezug) zu bilden.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2021 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021**“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Dem Magistrat wurde eine gleichlautende Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet. Ein Votum lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2021 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2021 in Höhe von + 11.228.715,82 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „**kapitelbezogenen Rücklagen 2021**“ in Gesamthöhe von 8.927.286,31 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2021 in Höhe von + 2.101.434,62 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2021 von der Stadtkämmerei ermittelt) unter Berücksichtigung der Bildung einer „Drittmittelrücklage“ im Bereich des Amtes für Sport und Freizeit (199.994,89 €) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, um u. a. Vorsorge für die Einführung eines neuen Finanzwesens bei der Stadt Bremerhaven zu treffen sowie die fällig werdende Bürgschaft für das Restdarlehen des Geestemünder Ferienkolonie e.V. bei der Weser-Elbe Sparkasse (WESPA) in Höhe von ca. 480 T€ zu finanzieren, da sich der Verein in Auflösung befindet und den Schuldendienst für das Darlehen bei der WESPA nicht mehr bedienen kann.

Weiterhin spricht sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Hinblick auf die verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse dafür aus, auf eine weitergehende Rücklagenzuführung (Finanzierung durch Inanspruchnahme der Kreditemächtigung 2021) unter Ausnutzung des Sicherheitsabstandes von ca. + 21,8 Mio. € zu verzichten, um z. B. eine Stabilitätsrücklage (Rücklage mit Vorsorgecharakter, aber ohne Maßnahmenbezug) zu bilden.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlagen: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021

Übersicht über die Anträge auf Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2021“